

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG) ist die Thüringer Aufbaubank (TAB) verpflichtet, den Status „Politisch exponierte Person“ ihrer Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) zu bestimmen.

1. Angaben zum Vertragspartner

Name Vertragspartner

Anschrift

2. Definition „Politisch exponierte Person“ (PEP)

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz definiert politisch exponierte Personen wie folgt: **Politisch exponierte Personen** sind diejenigen natürlichen Personen,

- a) die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben,
- b) und deren unmittelbare Familienmitglieder,
- c) oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

zu a): Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben, sind

- Staatschefs- und Regierungschefs, Minister und stellvertretende Minister bzw. Staatssekretäre,
- Parlamentsmitglieder,
- Mitglieder oberster Gerichte oder Justizbehörden,
- Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger (Diplomaten) sowie hochrangige Offiziere der Streitkräfte (Offiziere im Generals- oder Admiralsrang) und
- Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen.

Dabei gilt für inländische PEP's (Ausübung des öffentlichen Amtes in Deutschland): Es kommen nur Funktionen auf Bundesebene (inkl. Mitglieder des Bundesrats) in Betracht.

Eine Person, die seit mindestens einem Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o. g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als politisch exponiert zu betrachten.

zu b): Unmittelbare Familienmitglieder sind

- der Ehepartner
- der Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist
- die Kinder und deren Ehepartner und Partner
- die Eltern.

zu c): Bekanntermaßen nahestehende Person ist

- jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer natürlichen Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält
- jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der natürlichen Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, errichtet wurde.

3. Erklärung ¹

In Kenntnis dieser Definition erklärt der Vertragspartner Folgendes:

Ich bin keine politisch exponierte Person.²

Ich bin eine politisch exponierte Person.²

Der/Die wirtschaftlich Berechtigte/n ist/sind keine politisch exponierte Person.

Der/Die unten benannten wirtschaftlich Berechtigte/n ist/sind eine politisch exponierte Person.

Nähere Angaben zu meiner Funktion/Rolle/ bzw. zur Funktion des unmittelbaren Familienmitglieds/ der mir nahe stehenden Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat bzw. zur Funktion des wirtschaftlich Berechtigten.

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der TAB unaufgefordert unverzüglich anzuzeigen.

Ort/Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Vertragspartner

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen. In Zweifelsfällen ist der PEP-Status zu bejahen und die Funktion des Amtsträgers anzugeben. Dies hat keine nachteiligen Folgen für den Erfolg des Förderantrages.

² nur für Vertragspartner natürliche Person und Einzelfirma.